

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	28.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau der Hauptstraße – fortlaufende Berichterstattung zum Stand der Bauvorbereitung, Kommunikationskonzept und weiteres Vorgehen

Betroffene Produktgruppe
11.12.01.02.0001

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 06.09.2018, TOP 5.1, 7145/2014-2020
Bezirksvertretung Brackwede, 22.11.2018, TOP 17, 7627/2014-2020
Bezirksvertretung Brackwede, 05.09.2019, TOP 16, 8321/2014-2020
Bezirksvertretung Brackwede, 16.01.2020, TOP 7.1, 9121/2014-2020
Bezirksvertretung Brackwede, 20.02.2020, TOP 3, Bericht der Verwaltung
Bezirksvertretung Brackwede, 04.06.2020, TOP 18, 11090/2014-2020

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Bielefeld Brackwede nimmt die folgenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Planfeststellung

Nach dem Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren Umbau der Hauptstraße am 01.10.2019 waren noch einige Fragen von der Bezirksregierung zu beantworten und Unterlagen nachzureichen.

In Vorgesprächen zwischen den Vertretern des Amtes für Verkehr, der moBiel und der Bezirksregierung Detmold wurde der Verfahrensabschluss für Ende 2020 angestrebt. Seitens der moBiel und dem Amt für Verkehr wurde im April 2020 zu den wesentlichen Fragen schriftlich Stellung bezogen. Nachfragen wurden am 25.06.2020 beantwortet.

Darüber hinaus werden bauzeitliche Begleitmaßnahmen für Betroffene/Gewerbetreibende erarbeitet und mit der BZR abgestimmt.

Somit war weiterhin von einer zeitnahen Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses

auszugehen.

Am 03.12.2020 wurde seitens der Bezirksregierung auf Nachfrage mitgeteilt, dass es Corona-bedingt zu Verzögerungen in der abschließenden Bearbeitung kommt und sich der Planfeststellungsbeschluss verzögern wird.

Der gesamte Projektablauf wird sich daraufhin erneut verschieben.

Da von Seiten der BZR nicht genau terminiert werden kann, wann der Planfeststellungsbeschluss kommen wird, geht die Stadt Bielefeld und moBiel derzeit immer von Quartalsschritten aus, um alle für die Projektumsetzung erforderlichen Unterlagen fertig zu haben und den schnellstmöglichen Baubeginn sichern zu können.

2. Bauablauf für die Hauptbauphase

Der Bauablauf wird derzeit vom beauftragten Ing.-Büro BM Consult verfeinert. Alle Vorgaben aus der Vorlage vom Juni 2020 mit einer 20-monatigen Hauptbauzeit sind verbindlich.

Parallel dazu hat der Umweltbetrieb Kanalbauarbeiten über 4-6 Monate zwischen der Einmündung Artur-Ladebeck-Straße und Am Lönkert geplant, die nur ohne Stadtbahnverkehr stattfinden können. Während dieser Arbeiten wird der Individualverkehr (IV) im Einbahnstraßenverkehr auf der nördlichen Seite an der dortigen Baustelle entlanggeführt.

3. Vorlaufende Arbeiten in 2021/2022

Vor der Hauptbauphase werden die Stadtwerke Bielefeld (SWB) in 14 Monaten Leitungsverlegungen in der Hauptstraße durchführen. Die Maßnahmen wurden in der Vorlage vom Juni 2020 detailliert vorgestellt. Die genaue Bauplanung der SWB liegt vor. Auch vorbereitende Arbeiten für einen Ausbau der Breitbandversorgung sind vorgesehen.

Parallel zu den Arbeiten der Stadtwerke finden ebenfalls über 14 Monate die Baumstandortsanierungen statt. Dabei werden nach Fällung aller Bäume (erforderlich für die Leitungsverlegungen der SWB) an den Standorten der geplanten neuen Bäume, die sich zumeist im Bereich des vorhandenen Radweges befinden, Baugruben erstellt, vorhandene Leitungen umgelegt oder geschützt und bereits Baums substrat, Belüftung- und Bewässerung des Wurzelballens einschließlich der Baumglocke eingebracht. Hier kommt es je Baumstandort zu punktuellen Absperrungen auf dem Rad- und Parkstreifen von 5-8 Werktagen.

Im April/Mai 2021 wird das Gebäude Hauptstraße Nr. 117 abgerissen, da dort ein privater Neubau geplant ist. An diesem Haus befinden sich drei Wandanker der Fahrleitung von moBiel. Es ist vorgesehen, diese Anker durch einen provisorischen Mast auf dem gegenüberliegenden Gehweg zu ersetzen. Dessen Blockfundament wird dann dort bis zum Beginn der Hauptbaumaßnahme vor der Sparkasse auf dem Gehweg stehen bleiben. Der genaue Standort wird mit den Versorgungsträgern abgestimmt, um die vorlaufenden Leitungsverlegungen nicht zu erschweren.

4. Kommunikationskonzept

Zu dem bereits in der Vorlage vom Juni 2020 vorgestellten Konzept zur Kommunikation zwischen Anlieger*innen und Bauleitung, erarbeitet die Stadt Bielefeld

derzeit ergänzend ein weiteres Maßnahmenpaket.

Vorgesehen sind dabei

1. ein Baubüro vor Ort mit ständiger Besetzung durch Bauleitung, Ing.-Büro und Baufirma,
2. konkrete Hinweiskonzepte für Kurzzeitparkplätze zu den Geschäften,
3. eine zusätzliche Stelle im Baubüro, die die Schnittstelle zwischen Anlieger*innen und Bauüberwachenden abdeckt und sich vornehmlich um die Belange der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden kümmert.
4. Detaillierung der Nutzung der Anliefer- und Rettungsgasse mit den Überlegungen, diese auch außerhalb der täglichen Bauzeiten für Anlieger freizugeben.

5. Erarbeitung eines Konzeptes für den Schienenersatzverkehr

moBiel arbeitet in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr an einem Konzept zum Schienenersatzverkehr. Der Stadtbahnverkehr wird ab Haltestelle „Brackwede Bahnhof“ unterbrochen, ab dort werden Busse bis zur Endhaltestelle Senne eingesetzt werden. Der Busverkehr wird südlich der Hauptstraße über die Gotenstraße und den Stadtring geführt werden.

Im Sommer 2021 wird das Konzept der BV Brackwede in einer gesonderten Vorlage vorgestellt.

6. Auswahl der Baumsorten

In der Sitzung vom 16.01.2020 wurde der TOP erneut in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe verwiesen. Die Verwaltung erwartet eine Entscheidung.

7. Weihnachtsbeleuchtung

In der Hauptstraße befinden sich zahlreiche Bodenhülsen, in die bisher Kanthölzer für die Weihnachtsbeleuchtung gestellt wurden. Für den Umbau der Hauptstraße ist mit den Verantwortlichen ein Konzept abzustimmen, sobald die abschließende Beleuchtungsplanung vorliegt.

8. Erstellung des Zuschussantrages

Die Maßnahme wird nach § 12 und § 13 ÖPNV Gesetz NRW gefördert. Weitere Fördermöglichkeiten sind derzeit nicht gegeben.

9. Ausblick

Die Verwaltung wird regelmäßig in der Bezirksvertretung über den weiteren Fortgang des Projektes berichten.

Oberbürgermeister/Beigeordneter

Moss

